

# Allgemeine Vertragsbedingungen 2008/09

## 1. VERTRAGSBEGINN

Nach Erhalt Ihrer schriftlichen Anmeldung gelten die nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

## 2. ANMELDUNG

Benutzen Sie unser Anmeldeformular auf der Seite 51 oder melden Sie sich per Fax oder online unter [www-sts-education.ch](http://www-sts-education.ch) an. Mit der Anmeldung melden Sie sich rechtsverbindlich an. Wir empfehlen Ihnen, sich für Kurse in Europa mindestens einen Monat, für Kurse in Übersee mindestens zwei Monate vor Kursbeginn anzumelden. Für alle Sommerkurse wird eine möglichst frühzeitige Anmeldung empfohlen.

## 3. KURSKOSTEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Kurskosten sind im aktuellen Prospekt ersichtlich. Die Kosten für Sprachkurse sind wie folgt zu entrichten: Mit Erhalt unserer Bestätigung werden eine Anzahlung von maximal CHF 500.– und die Buchungsgebühr von CHF 75.– fällig. Die restlichen Kurskosten werden 30 Tage vor Abreise fällig und Ihnen zum Tageskurs (Notenverkaufskurs) in CHF in Rechnung gestellt. Bei verspäteter Zahlung kann STS ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten; dabei werden die unter Ziff. 10 definierten Annullationsgebühren fällig. Bei allfälligen, nach Vertragsbeginn gewünschten Umbuchungen seitens des Kunden, wie z.B. Änderung des Kursortes, des Kursbeginnes, des Kursendes (Verkürzung), der Kursart oder der Unterkunft, verrechnet STS eine Nachbearbeitungsgebühr von CHF 150.–. Die Prüfungsgebühren sind nicht im Kurspreis inbegriffen. Je nach Schule müssen diese Kosten jeweils im Voraus oder vor Ort bezahlt werden.

Die Preise sind gültig für das Jahr 2008. Bitte rechnen Sie etwa 3% dazu für Kurse im Jahr 2009.

## 4. KURSUNTERLAGEN

Zusammen mit den Reiseunterlagen, die wir Ihnen rechtzeitig vor Kursantritt zustellen, senden wir Ihnen detaillierte Informationen mit Angaben über Ihre gebuchte Schule.

## 5. MINDESTSPRACHSTUFE

Erreichen Sprachschüler nach dem anfänglichen Platzierungstest nicht die Mindeststufe für den gebuchten Kurs, hat STS das Recht, sie in eine ihrer Sprachstufe entsprechenden Klasse (auch mit weniger Lektionen oder anderem Lehrplan) einzuteilen.

## 6. UNTERKUNFT

Siehe einzelne Beschreibungen der Unterkunftstypen und Möglichkeiten der Kursorte mit Preisangaben. Sie können sich auch selbst eine Unterkunft organisieren und bei uns nur den Kurs buchen.

## 7. PASS UND VISUM

Der Student ist für die Einhaltung der jeweils gültigen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Impfbestimmungen sowie für die Einholung des Visums selbst verantwortlich, d.h. insbesondere auch, wenn Sie keinen Schweizer- oder EU-Pass besitzen, müssen Sie sich rechtzeitig um die Einreisevorschriften kümmern. STS übernimmt keine Verantwortung, falls das Gastland einem Kursteilnehmer die Einreise nicht erlaubt. STS lehnt ausserdem jede Haftung für dabei entstandene Umtriebe und allfällige Mehrkosten ab.

## 8. VERSICHERUNGEN

Der Abschluss einer von den jeweiligen Behörden akzeptierten Versicherung bei Krankheit und Unfall ist obligatorisch. Alle STS-Studenten, die länger als drei Monate in Australien studieren, müssen der von den australischen Behörden vorgeschriebenen Overseas Student Health Cover-Versicherung (OSHC) beitreten. Die Kosten für die OSHC müssen beglichen sein, bevor das Visum ausgestellt wird. STS lehnt jegliche Forderungen ab, die sich während der Kursdauer allfällig aus Krankheit, Unfall oder Gewalteinwirkungen an Personen oder Sachen ergeben. STS vermittelt Ihnen gerne eine kombinierte ELVIA-Reiseversicherung.

## 9. KURSVERLÄNGERUNG/-ÄNDERUNG

Kursverlängerungen sind grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung mit STS erforderlich und die zusätzlichen Kurs- und Unterkunftskosten müssen vor Beginn der Verlängerung bezahlt sein; eine Umbuchungsgebühr entfällt.

## 10. RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Sämtliche Annullationen vor Abreise müssen STS schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt Ihr Rücktritt 30 oder mehr Tage vor Reiseantritt (massgebend ist das Eingangsdatum Ihres entsprechenden Schreibens bei STS), erstattet Ihnen STS 90% der geleisteten Zahlungen zurück. Bei einer Annullations zwischen 29 und 16 Tage vor Reisebeginn beträgt die Rückzahlung 70%, zwischen 15 und 8 Tagen vor Reisebeginn 60% und zwischen 7 Tagen und einem Tag vor Reiseantritt 40%. Nicht rückerstattet werden die Annullationskosten für die Flüge, die Versicherungsprämien sowie die Anmeldegebühr. Ein vorzeitiger Austritt aus dem Kurs muss dem Schulsekretariat und STS mindestens vier volle Schulwochen vor dem geplanten Austrittstermin schriftlich mitgeteilt werden. Bei Abwesenheit eines Schülers wegen Krankheit oder anderer Gründe, oder wenn ein Schüler den Kurs nicht antritt (no show) oder die Schule vor Ende des Kurses verlässt, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Schul- und Unterkunftsgeldes. STS hat das Recht, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten und den Aufenthalt des Studenten

unmittelbar abbrechen, wenn in schwerwiegender Weise gegen die Schulordnung oder gegen geltende Gesetze im jeweiligen Land verstossen wird oder wenn eine Weiterführung des Aufenthaltes aus anderen Gründen unzumutbar wurde. Es erfolgt keine Kostenrückerstattung. Kann STS bei Vertragsabschluss die vertraglich zugesicherten Leistungen infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (Gründe, die nicht von STS kontrollierbar sind) nicht erbringen, können sowohl der Kunde als auch STS den Vertrag kündigen. STS bezahlt die bereits entrichteten Programmgebühren zurück, abzüglich bereits erbrachter Leistungen.

## 11. KURSABWESENHEITEN

An öffentlichen Feiertagen des jeweiligen Gastlandes findet in der Regel kein Unterricht statt; er kann auch nicht kompensiert werden und Sie erhalten keine Rückerstattung für die entfallenen Kurs-Tage. Während der Semesterferien sind die Campuseinrichtungen teilweise geschlossen oder werden reduziert betrieben. Für Abwesenheiten während des Kurses erfolgen keine Rückerstattungen.

## 12. WESENTLICHE VERTRAGSÄNDERUNGEN

STS behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen die vereinbarten Preise nach Vertragsabschluss zu ändern. Dies kann namentlich in folgenden Fällen notwendig werden:

- Bei Änderungen von Gebühren, öffentlichen Abgaben oder Steuern.
- Bei Transport- und Treibstoffzuschlägen sowie anderer durch Dritte, z.B. Fluggesellschaften erhobene Mehrkosten wie Sicherheitsgebühren etc..

Beträgt die Erhöhung mehr als 10% der ursprünglich vereinbarten Kurskosten, haben Sie das Recht, innert 7 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten. STS behält sich das Recht vor, Kursdaten, Lehrplan und Programme zu ändern, wenn dies von der Schule aus sachlichen Gründen für notwendig erachtet wird. Führen solche Änderungen zu Beeinträchtigungen der Sprachreise, kann der Student innert 14 Tagen nach Mitteilung der Änderung vom Vertrag zurücktreten.

## 13. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die mit STS eingegangenen Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand gilt Zürich.